

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/004/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.03.2010
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22.10 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

Gemeindevertreter(in)

Bungeroth, Arno

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Herr Alms

Gäste:

Herr Dr. Kerth, Bürgermeister der Stadt Barth
Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro
1 Vertreterin der Presse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 | K-H/S/192/2010 |
| 8. | 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Abwägungs- und Abschließender Beschluss | BA-SpT/S/188/2010 |
| 9. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf" | BA-SpT/S/187/2010 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Jan Ahlendorf | BA-BvH/S/183/2009 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag "Erweiterung eines Ferien-Blockhauses" der Bauherren Hans-Henning und Ute Messer | BA-BvH/S/184/2010 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses" Hier Antrag auf Änderung der Baugenehmigung vom 01.02.2010 des Bauherrn Wolf Blie-meister | BA-BvH/S/185/2010 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 13. | Grundstücksangelegenheiten | |
| | Antrag auf Erwerb des Flurstückes 111, der Flur 12 von Neuendorf-Hof | BÜ-L/S/186/2010 |
| 13.1. | Antrag auf Erwerb einer landwirtschaftlichen Nutzfläche | BÜ-L/S/189/2010 |
| 13.2. | Antrag auf Rücknahme der Vorverkaufserklärung der Gemeinde Saal | BÜ-AL/S/191/2010 |
| 13.3. | Fristverlängerung zur Erfüllung einer Auflage im Kaufvertrag | BÜ-AL/S/190/2010 |
| 13.4. | | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 14. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 15. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bevor der Bürgermeister über folgende Themen informiert, begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Barth und Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Barth, Herrn Dr. Stefan Kerth.

- Stand der Investitionsvorhaben der Gemeinde Saal (Ortsdurchfahrt Kückenshaagen, Schmutzwasserbeseitigung in Hessenburg, Radweg Neuendorf-Heide - Michaelsdorf)
- Probleme bei der Schmutzwasserbeseitigung (Fremdkörper im Pumpen- und Rohrnetz)
- Infos zur Veräußerung der ehem. Schule Saal im Internet und bei der Grundstücksauktion
- Dank an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Saal/Hessenburg
In diesem Zusammenhang appellierte der Bürgermeister der Gemeinde Saal, die FFW aktiv zu unterstützen und mitzuhelfen die Einsatzbereitschaft ständig zu gewährleisten
- Dank an die Einsatzkräfte und Bürger für den Einsatz im Rahmen des Winterdienstes

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nahm Herr Dr. Kerth das Wort und machte Ausführungen zum Amt Barth.

Insbesondere machte er deutlich, dass die Verwaltungskosten im Verhältnis zu anderen Ämtern relativ gering zu bewerten sind. Die Amtsumlage ist um insgesamt 90.000,00 Euro gesunken.

Seit der Ämterfusion wurden insgesamt 14 Stellen in der Kernverwaltung abgebaut.

Bei auftretenden Problemen sollte der direkte Kontakt mit den jeweiligen Amtsleitern gesucht werden.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Herr Bungeroth beklagt, dass er vom Amt Barth zu bestimmten Vorgängen (z. B. Bushaltestellen wurde im Bauausschuss besprochen) keine Auskunft bekommt.

Herr Dr. Kerth bietet seine Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der angestauten Probleme an und bittet die kritischen Punkte konkret zu benennen.

Herr Pötke bemängelt den Umstand, dass das Thema Winterdienst nicht zum Gegenstand der Hauptausschusssitzung gemacht wurde.

Weiterhin äußerte er sich kritisch über die Tatsache, dass der Bürgermeister per Aushangkasten einen Hafensteuermeister sucht obwohl die Gemeinde keinen Bedarf hat und diese Personalfrage auch nicht im Hauptausschuss besprochen wurde. In diesem Zusammenhang kritisierte Herr Pötke erneut die unzureichende Informationspolitik des Bürgermeisters den Gemeindevertretern gegenüber. Er selbst fühle sich insbesondere auf Hauptausschusssitzungen des informiert.

Er warf die Frage nach der Antragstellung auf Inkommunalisierung bestimmter Anlandungsflächen auf. Die Frage wurde durch den Bürgermeister bejaht.

Abschließend warf er dem Bürgermeister eine gewisse Blockadehaltung bei einigen Gemeindevertretungsbeschlüssen vor.

Von Herrn P. Maaß ergeht der Vorwurf an Herrn Pötke, dass dieser Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung unerlaubterweise an Dritte weitergegeben hat.

Herr Pötke wies diesen Vorwurf zurück und bestätigte, dass er Unterlagen dem Wasser- und Schifffahrtsamt zur Verfügung gestellt hat.

Weitere Probleme die genannt wurden:

- Beanspruchung der Hofstraße durch Güllfahrzeuge
- Veröffentlichung der Protokolle der Gemeindevertretersitzungen
- Schäden an der Waldstraße im OT Neuendorf-Heide
- Allgm. schlechter Zustand des Radweges Neuendorf-Neuendorf-Heide
- Kritik am Wasserversorger „Boddenland“

Der Bürgermeister nahm zu den genannten Fragen Stellung und führte aus, dass er lediglich eine gewisse Vorarbeit zur Besetzung der Stelle des Hafensteuermeisters leisten wollte. Zu den Umständen des vergangenen Winterdienstes sagte der Bürgermeister, dass er im Vorfeld mit ansässigen Landwirten leider erfolglos gesprochen hat. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde der Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes an die Fa. Umweltdienste Barth erteilt.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 24.11.2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010** **Vorlage: K-H/S/192/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Top stellt Herr Pötke den Antrag, dass die im Haushaltsdokument 2010 ausgewiesene Stelle des Hafenmeisters gestrichen wird.

Nach Beendigung der Diskussion zog Herr Pötke den Antrag zurück. Dabei bestand bei den Gemeindevertretern darüber Einigkeit, dass über diesen Punkt perspektivisch noch zu sprechen sei.

Erneut wurde die Frage nach einer Kostenaufstellung insbesondere zu Personalkosten im Rahmen der Bewirtschaftung des Hafens Neuendorf gestellt.

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2010 der Gemeinde Saal wurde im Hauptausschuss am 17.02.2010 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.280.000 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 877.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 174.800 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage, Abschreibungen für Friedhof sowie Tilgungen für die Kredite der Gemeinde.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2009 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	-	6.400 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	300 €
- Schlüsselzuweisungen	-	53.000 €
- Sonderzuweisungen	-	86.600 €

- Familienausgleich	+	<u>3.400 €</u>
Gesamtzuweisungen	-	142.900 €

Die Umlagen für 2010 entwickeln sich wie folgt:

Die Prozente zur Umlageberechnung der Kreis- und Amtsumlage haben sich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage beträgt für 2010 338.000 EUR und hat sich somit um 51.400 EUR erhöht.

Die Amtsumlage verändert sich von 115.300 EUR auf 119.700 EURO.

Zuweisungen: 142.900 € weniger

Umlagen:

Kreisumlage	51.400 €	mehr
<u>Amtsumlage</u>	<u>4.400 €</u>	<u>mehr</u>

Gesamtumlagen - 55.800 € mehr

Gesamt 198.700 € weniger an finanziellen Mitteln
=====

Damit stehen der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungshaushalt 198.700 € weniger finanzielle Mittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2010 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Gehweg OD Kückenshagen	160.000	35.000
Straßen- und Wegebau	120.000	
Straßenbeleuchtung	20.000	
Wegebau Kückenshagen/Langendamm	150.000	82.500
zentrale SW-entsorgung OT Hessenburg	100.000	
Bau Kläranlage Barkowski	6.000	1.500
Grundstückserwerb	3.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung, aus

Fördermitteln, Grundstücksverkäufen und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils muss die Gemeinde Saal einen Kredit aufnehmen.

Die Gemeinde Saal hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 916.887 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 42.000 EUR betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2010 und den Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.280.000 EURO
in der Ausgabe auf	1.280.000 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	877.900 EURO
in der Ausgabe auf	877.900 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 297.300 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 128.000 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Saal,

Pierson
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Abwägungs- und Abschließender Beschluss

Vorlage: BA-SpT/S/188/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro erläutert die Vorlage.

Das Planaufstellungsverfahren ist korrekt verlaufen. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und dem abschließenden Beschluss sowie mit Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung seitens der höheren Verwaltungsbehörde.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 6 Abs. 6 des BauGB in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

siehe Anlage 2.

3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

siehe Anlage 3.

4. Das Amt Barth wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bei der höheren Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde den Bebauungsplan Nr. 8 auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf"
Vorlage: BA-SpT/S/187/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Umsetzung des Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde hat.

Das Planaufstellungsverfahren ist korrekt verlaufen. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch anschließende Bekanntmachung des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

6. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

7. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

siehe Anlage 2.

8. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

siehe Anlage 3.

9. Es wird beschlossen, das im Geltungsbereich verbleibende Ausgleichsdefizit durch Einbuchung in das Ökokonto Wald im Landkreis Nordvorpommern, Gemeinde Steinhagern, Gemarkung Seemühl, Flur 3 Flurstück 95/5 teilw. auszugleichen. Sämtliche dabei entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Maßnahmeblatt zur Einbuchung siehe Anlage 4.

10. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Herrn Jan Ahlendorf, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, welcher diesen dazu verpflichtet, sämtliche Kosten für die vorgenannte Einbuchung in das Ökokonto zu übernehmen.
11. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgtem Abschluss des unter 4 bezeichneten städtebaulichen Vertrags und nach Vorliegen der Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde den Bebauungsplan Nr. 8 auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Jan Ahlendorf
Vorlage: BA-BvH/S/183/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Jan Ahlendorf

Mit Datum vom 14.12.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Jan Ahlendorf, Marktgasse 7, 08294 Lößnitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Neuendorf-Hof,

Flur 12, Flurstück 115 das Bauvorhaben Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Aufenthaltsraum bzw. Frühstücksraum und Sanitäreinrichtungen einer Ferienanlage. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 33 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“ befindet.

Das Bauen im B-Plangebiet während des Planverfahren ist zulässig, wenn

1. die öffentliche Auslegung durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sind,

2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des B-Planes nicht entgegensteht,

3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und

4. die Erschließung gesichert ist.

Gemäß § 33 Abs. 2 BauGB kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein Vorhaben zugelassen werden, wenn die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis:

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des B-Planes nicht entgegensteht.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich somit aus § 33 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Aufenthaltsraum bzw. Frühstücksraum und Sanitäreinrichtungen einer Ferienanlage - des Bauherrn

Jan Ahlendorf, Marktgasse 7,08294 Lößnitz

für das Flurstück 115, Flur 12, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag "Erweiterung eines Ferien-Blockhauses" der Bauherren Hans-Henning und Ute Messer**
Vorlage: BA-BvH/S/184/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Erweiterung eines Ferien-Blockhauses - der Bauherren

Hans-Henning und Ute Messer, Poetschstraße 10, 06862 Dessau-Roßlau

für das Flurstück 6, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses" Hier Antrag auf Änderung der Baugenehmigung vom 01.02.2010 des Bauherrn Wolf Bliemeister**
Vorlage: BA-BvH/S/185/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Hier Antrag auf Änderung der Baugenehmigung vom 01.02.2010 - des Bauherrn

Wolf Bliemeister, Recknitzweg 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

für das Flurstück 195 und 232, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

24.03.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)